

Informationen zur Funktionsstörung der Hand

Rechtsgrundlage:

Einheitlicher Bewertungsmaßstab

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Die Zusatzpauschalen zur Behandlung von Patienten mit einer Funktionsstörung der Hand können nur von folgenden Facharztgruppen durchgeführt werden:
 - Fachärzte für Chirurgie und Plastische Chirurgie mit der ZB Handchirurgie
 - FÄ für Orthopädie bzw. FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie mit der ZB Handchirurgie
- ◆ FÄ für Chirurgie oder für Orthopädie ohne Zusatzbezeichnung Handchirurgie benötigen zur Ausführung in der vertragsärztlichen Versorgung eine Genehmigung durch die KV
 - Zur Antragsstellung bedarf es den Nachweis von mindestens 10 Fortbildungspunkten in einer speziell handchirurgischen Fortbildung innerhalb der letzten 24 Monate

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

Keine

Zusätzliche Hinweise:

- ◆ rückwirkende Genehmigung nicht möglich

Abrechnungsmöglichkeiten:

EBM-GNR 07330 (Abschnitt 7.3)
EBM-GNR 18330 (Abschnitt 18.3)

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt

Ansprechpartner im Fachbereich Qualitätssicherung:

Frau Katharina Strauß

Tel. 0331 – 2309 155
Fax 0331 – 2309 383
qs@kvbb.de

KVBB
GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5, 14469 Potsdam